

III.01

Fahrverbot für LKW über 7,5 t HGG auf der B 171 Tiroler Straße im Bereich Kranebitten

Verordnung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Innsbruck vom 10.03.2005, Zl. II-SV-148/2005, mit der auf der B 171 Tiroler Straße im Bereich Kranebitten ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit mehr als 7,5 t HGG erlassen wird.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit b Z. 1 i.V.m. § 94 b StVO 1960, BGBl. Nr 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 151/2004, wird verordnet:

§ 1

Auf der B 171 Tiroler Straße (Kranebitter Allee) wird von unmittelbar westlich der Einmündung der Klammstraße bis km 83,725 ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t in beiden Richtungen verfügt.

§ 2

Von diesem Verbot ausgenommen sind:

- a) Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes, des Bundesheeres, des Pannenhilfsdienstes, des Abschleppdienstes sowie des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Fahrten mit Fahrzeugen, die dem Einsatz in Katastrophenfällen dienen;
- b) Fahrten mit Schulfahrzeugen im Rahmen der Ausbildung und Prüfung von Bewerbern um eine Lenkberechtigung;
- c) Fahrten mit Fahrzeugen im Ziel- oder Quellverkehr für Gebiete, die ohne Benutzung der vom Fahrverbot erfassten Wegstrecke nicht erreicht werden können;
- d) Fahrten im Ziel- oder Quellverkehr betreffend den Ortsteil Meilbrunnen im Gemeindegebiet von Zirl.

§ 3

Rechtsvorschriften, mit denen weitergehende Fahrverbote angeordnet werden, bleiben unberührt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Boten für Tirol und durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.